

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788**

7.1.1788 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989544](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989544)

Nro. 2.

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 7 Jan. 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es haben wehl. Canzleynraths von Muck Erben das ihnen zuständige auf dem sogenannten Ehuern vor dem heil. Geistthore belegene freye Saarland, von ungefähr zwey Tonnen Einsaß, woran Harm Harms, Johana Bahndek, Johann Friederich Gries und die Armenhaus Pändereyen benachbaret sind, an Joh. Hullmann zur Nadorst verkauft. Die Angabe ist den 11ten Febr. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Wenn die, von dem bisherigen öffentlich ergangenen Verboth des sogenannten Weispieless, oder Anspieless einer gewissen Waare oder Sache, in Ansehung dürftiger Lehrknaben der hiesigen Handwerker, welche zu den bey dem Eintritt in den Gesellenstand erforderlichen Kosten nicht zu rathe im Stande gewesen sind, Oberlich gemachte Ausnahme, bey der veränderten Einrichtung des Armenwesens nunmehr gänzlich aufgehoben kan. So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß gedachtes Verboth auch auf die in den Gesellenstand tretende arme Lehrknaben, nachdem für selbige anderweitig gesorget wird, seine Anwendung völlig finde, mithin die desfälligen Besuche läufig nicht Statt haben können. Oldenburg aus der Cammer den 27 Dec. 1787.  
v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Admer.  
Herbart. Schloifer. Wardenburg.

3) Wenn am 22 und 23sten Jan. f. T. einige Bäume aus der Kloster Blankenburgischen Hölzung öffentlich meistbietend verkauft, und mit den auf dem sogenannten Esche stehenden der Anfang gemacht werden soll. So können sich die etwaigen Liebhaber am gedachten Tage des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden, und nach Gefallen kaufen. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 31 Dec. 1787.  
v. Hendorff. Georg. Keng. Herbart. Scholk.

4) Wider Dietl. Warns, Handmann im Fader Nassendeich, ist Schuldenhalter, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 16ten Febr. (2) Deduction den 1sten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 3ten April (4) Vergantung oder Pöse den 26sten April a. c.

5) Thens Langen, Hausmann zur Hobensöhne, hat seine aus Neelß Cornelius Concurß an sich gekaufte Hoffstelle mit dazu gehörenden 67 $\frac{1}{2}$  Jück Landes und allen dazu gehörenden Pertinentien, so wie er solche aus gedachtem Concurß käuflich erkanden hat, von welchen 67 $\frac{1}{2}$  Jück 42 $\frac{1}{2}$  Jück pflchtig, die übrigen 25 $\frac{1}{2}$  Jück aber adelich frey sind, an seinen Bruder Hergen Langen verkauft.

Die Angabe wegen der pflchtigen Ländereyen ist den 29sten Jan. a. c. bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

6) Es sollen die an Gerd Willers vor dem heiligen Geist Thor verheuertem Ländereyen wegen nicht geleisteter Caution auf die zukünftige Heuer, auf Gefahr, Schaden und Kosten desselben anderweit am 17ten Febr. im Neuenhause vor dem heiligen Geist Thor verheuert werden.

7) Der hiesige Bürger und Gastwirth Christoph Kopmann hat seine zu Elßbeth belegene Hoffstelle oder Bau an Gebäuden und Ländereyen nebst dazu gehörenden Kirchen, und Begräbnißstellen an den Kaufmann Johann Ehlers zu Elßbeth erb- und eigenthümlich übertragen, und dieser Johann Ehlers dagegen nebst einer gewissen Summe Geldes seine in der Hammelwarder Bogten liegende in No. 1781. in Rosen Erben Vergantung erhandelte 10 Jück etliche Ruthen Landes oder  $\frac{1}{2}$  von der ehemaligen Kuhlmanns Bau, an besagten Christoph Kopmann wiederum vertauschet und erblich abgetreten.

Die Angabe ist den 14ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Friederich Janssen hat die von Arnold Dierks gekaufte im Biezerrfelde, an dem sogenannten breiten Wege belegene 2 Jück 137 Quadratruthen 221 Quadratzus Landes, bereits in No. 1782, an Anton Bollen verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

9) Wider Frerich Zimmermann, Röhber zu Linswege im Amte Upen, entsethet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 3sten Mart. (2) Deduction den 2ten April. (3) Priorität-Urteil den 22sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 10ten May a. c.

10) Bolke Friederich Harß, zu Ueterlande, ist gesonnen, sein daselbst belegenes Haus und Garten, und an Ländereyen 8 Jück bey Hinrich Harsen Land, 3 Jück am Wege und  $\frac{1}{2}$  Jück Gleyfeld auch am Wege belegen, wie auch einige Reituser auch Kirchen und Begräbnißstellen, am 2ten Febr. in der Witwe Griffeden Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

11) Des Blidsinnigen Eord Seccken zu Hannöver Curatoren sind gesonnen, ihres Curanden zu Hannöver belegene Stöte cum Pertinentiis, am 15ten Febr. in Rulfs Wirbshause zu Campe verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) David Johann Hinrich Schütte, Bürger in Delmenhorst, hat das von seinem verstorbenen Vater herrührende Wohnhaus, so ihm bisher und seinem Schwager Harm Conrad Helmers gemeinschaftlich zugehört, jezo allein eigenthümlich angewonnen.

Die Angabe ist den 24sten Jan. a. c., bey dem Delmenhorstischen Landgerichte.

13) Hermann Anton Hinrichs, Hausmann zu Ofen, ist gesonnen, einige Kühe, Ochsen, Pferde und Schweine den 12ten dieses in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

14) Wepl. Kaufmanns Meier Wittwe auf dem Damme ist gewillet, ihr auf dem Damme belegenes an des Gastwirths Mattheias Eckelberg Haus gränzendes, von der Auditcurin Stockstrom bisher bewohntes adelich sayes Haus, am 16ten dieses in des Gastwirths Hesses Hause in der Staustrasse verheuern zu lassen.

15) Wider wepl. Eylert Hobben, Röhbers zu Upen Wittve, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 25sten Febr. (2) Deduction den 1sten Mart. (3) Priorität-Urteil den 10ten April. (4) Vergantung oder Löse den 3ten May a. c.

## Zweyte Bekanntmachung.

Neu. eansley. 1) Verkauf weyl. Friederich Purrien Tochter 3 Jahr Saacklandes d. 29 Jan. Aug. d. 14. 2) In weyl. Amtmann Edlens Convoationsfache Liquidation d. 17 Jan. Distribution d. 7 Febr. Oldenb. Lger. 1) In Jacob Schumachers Concurs anderweiter Termin zur Vergantung und Eße d. 16 Jan. 2) Wegen der von Eilert Viddicks und dessen Ehefrau Anna Margaretha, an Carl Martini verkauften Aetheren nebst Kirchen und Begräbnisstellen nebst sonstigen Vert. Aug. d. 15 Jan. Dolemenh. Lger. Des weyl. Arend Drantemanns samlicher Erb. Aug. d. 16 Jan. Landwührder Amtoger. Verkauf Eber Eimers Ehefrau Anna, geborne Booken 4 Jhr Flepsfeld d. 17 Jan. Aug. d. 14.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Oberländischer Gärsten 69 Mthlr. Wurster Sommergärsten 57½ Mthlr. Buchabinger Wintergärsten 52 Mthlr. dito Sommergärsten 54 Mthlr. Louisdor.  
Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Obrse war 38 gr. Cour.

## II. Privatsachen.

- 1) Johann Edschen zu Neu-Lossens, Langwarber Kirchspiels, will am 22ten Jan. d. J. in seine Behausung dafelbst 18 Ochsen, worunter 13 dreysährige, 24 Rühr, einen sechsjährigen Wallach, welcher zum Reiten gebraucht worden, 2 große Hengstfüllen und 2 köcher gute Zugpferde, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 2) Dto Eblers und Hinrich Denker haben als Juraten der Nothhauser Schule ein Schulcapital von 50 Mthlr. Gold, gegen gebührige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 3) Aus meinem beym Brackschl im vorwichenen Sommer neu erbauten Hause ist mir kurz vor Wehnachten verschiedenes Holz gefohlen worden. Wer mir diesen Holzdieb anzeigen oder davon bestimmte Nachricht geben kann, erhält einen Louisdor zur Belohnung. Struckhausen. Wilhelm Peters.
- 4) Sibbet Diecksen Kinder haben von ihren Mitteln 300 Mthlr. gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinsen zu belegen, und können solche sofort bey dem Vormund Johann Jacob Frankem in Empfang genommen werden.
- 5) Am 24ten Jan. d. J. sollen auf dem Börsefaal zu Emden 220 Laken wohlconditionirter Haaber aus dem Königl. Diagozin dafelbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.
- 6) Johann Schumacher, Havemann zur Aue, läßt 160 Stück Eichbäume, einige Stücke Hornvieh, einige Schweine, 100 und mehrere Bindel Flachs, und einige Tonnen gedroschenen Roggen am 16ten Jan. d. J. in seinem Hause meistbietend verkaufen.
- 7) Es ist bey der Witwe Niebrens auf dem Stau die beste Sorte holländischer Dachpfannen, auch Sauerkohl, alter Emden und grüner Eckler Käse um billigen Preis zu bekommen.
- 8) Der Herr Provisor Bussling hat von dem Priesterwittwenfundus jetzt und zu Maytag h. a. einige 100 Mthlr. auf Obligationen gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 9) Hinrich Wessels, bey der Eisekether Mühle, hat ein Haus zu Lienen, welches jetzt von Johann Anthon Wicker bewohnt wird, mit In- und Aussensichgärten, auch der dasigen Kruggerechtigkeit, auf ein oder mehr Jahre aus der Hand zu verheuern.
- 10) Eilert Debarde will unter gerichtlicher Erlaubnis am 26ten t. M. Januar in seiner Mutter weyl. Eilert Debarde sen. Wittwen Hause zum Grossenmeer 42 drey- und viersährige Ochsen, 14 Stück milchende Kühe, 16 gälte Kühe und Lammern 44 Stück ein- und zweysährige Kinder, auch etliche Pferde und 9 hellbraune Hengstfüllen durch den Herrn Professor Nisscher öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 11) Nachdem per Decretum des kaiserlichen Saßgerichts in Weemen der öffentliche Verkauf des Dirk Jacob Blome zugehörigen Kabnes, auf den 17ten Januar 1788, als den dazu angefesten Termin in vim executionis erkannt worden, als wird solches nicht nur hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so solchen Verkauf zu hindern sich besugt halten, ihre Rechte ohne Ablauf solches Termins gebührigen Orts einbringen können; sondern es werden auch in gleich als diejenigen, so an den aus diesem Kabn zu lösenden Geldern einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit auf Freytag den 18ten Januar 1788, Nachmittags um

- 2) Ihr vor hiesiges Obergericht auf dem Nachhause, zur Angabe und Befehmung ihrer etwanigen Ansprüche oder Forderung, von Strafe des Ausschusses verabladet Decretum Bremä am Obergerichte den 5ten November 1787.
- 12) Ein gewisser Herr zu Münster verlangt sichere Nachricht, ob Joas Ecks der im Dobladerlande ein Viehhändler gewesen seyn soll, oder ob einer oder der andre von dessen Erben annoch im Leben sind: Wer nun davon Wissenschaft hat, wolle solches mit ächten Zeugnissen baldmöglichst an den Vater Jock, catholischen Prediger zu Neustadt Eddens, melden.
- 13) Von Eiler Henrich Salers zu Wagnels in Lüneburg creditor, gener. erkannt und Terminus praes. zu Angabe bis den 27ten Jan. k. J. festgesetzt worden. - Teyer im Landgerichte den 7ten Dec. 1787.
- 14) Stabbe Grisebe: sem. zu Einbuße will seine zur Olmützesee belegene Hofstelle mit 60 ein viertel Acker Landes, worunter ungefähr 12 Acker recht gutes Ackerland, so diesen Herbst alles dreymal gepflüget ist, und im Frühjahr die Einsaat eingeeget werden kann, von Montag 1788 an auf drey naheinander folgende Jahre wieder verheuern, wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß im Frühjahr hinten am Hause ein neues Fach von 20 Fuß lang angebauet und der künftige Feuermann alle Bequemlichkeit vorfinden wird.

Es werden sämtliche Herren Interessenten dieser Blätter an die promte Einfindung der Gelder für das abgewichene Jahr hiedurch erinnert, und gebeten, diese nicht zu verdrögen. Die hier in der Stadt noch aussehende Gelder werden morgen abgehohlet werden.

Der Decretum regiminis vom 4. Jan. ist Herr Baaken vom Neuenlande wegen eines verübten aber größtentheils erkatteten Queenow Diebstahls zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und zur Erstattung aller Kosten verurtheilt worden.

Dieser Lehmann jun. zu Neuenbrunn ist wegen eines durch einen Steinwurf an des Dierk Fischbeck schwangern Ehefrau verübten Frevels und dadurch zugefügten Beschädigung per Decretum regiminis vom 4. Jan. mit viermonatlicher Zuchthausstrafe belegt und in Erstattung sämtlicher Kosten, mit Vorbehalt. den Privatsatisfaction, verurtheilt worden.

### Schornsteinfegerlied.

Die Sonne rdhet schon das Dach,  
 Sie segnet und ernähret  
 Wir Schornsteinfeger werden wach  
 Und raffen um den Heerd;  
 Schlaf macht uns stark, und Arbeit froh,  
 Wir segnen und singen: hoho!

Euch sichern wir vor Feuersnoth  
 Euch Kirt und Edelmann  
 Und klirtern um ein täglich Brod  
 Die steilsten Wand' hinauf;  
 Wo ist er, der's uns gleich thut? wo?  
 Wir lachen der Erde, hoho!

Sechs Wochentage, Jahr um Jahr  
 Sehn wir bedeckt mit Ruß,  
 Ein Käppchen um das schwarze Haar  
 Und Sohlen unterm Fuß;  
 Den Sommer und den Winter so  
 Sind stets wir aufreden, hoho!

Und über unsrer Achsel ruht  
 Ein scharf gewekter Stabl,  
 Befleckt von keinem Menschenblut  
 Und doch ein Siegesmaal;  
 Manch armes Fledermänsgen flob  
 Der klirrenden Schraufel; hoho!

Bei Frost und Schwüle kriechen wir  
 Im Schatten unters Dach,  
 Und seggen in dem Ruß Revier  
 Bergnügt den Werkellag,  
 Und ist die Woch' entflohen, o  
 Dann ruhn wir am Feste; hoho!

Und danken mit Gesange Gott  
 Der seine Menschen liebt  
 Auch wir für unser täglich Brod,  
 Das er uns allen giebt;  
 So macht uns Ruß und Arbeit froh,  
 Uns Schornsteinfeger; hoho.

Der lange Dichter, welcher jetzt im funfzehnten Jahre so gut singet, der dies Lied nicht zum Deuck bestimmte, und ohne dessen Vorwusk und Einwilligung es hier erscheint, verdient gewis alle Aufmunterung.